



Asylbewerber

Aufnahmeeinrichtungen

Gemeinschaftsunterkunft (GU)
 24.779 Personen
 davon 20,7% "Fehlbeleger"

Dezentrale Unterkunft
 34.712 Personen
 • davon 27,3% "Fehlbeleger"

Private Unterkunft
 19.290 Personen

Auszugsgestattung

Flüchtlinge sind nicht verpflichtet in Gemeinschaftsunterkünften zu wohnen.

„Der Flüchtling unterscheidet sich von einem Asylbewerber oder einer Asylbewerberin dadurch, dass sein Status als Flüchtling von einer nationalen Regierung anerkannt wurde.“

„Ein Asylbewerber ist eine Person, der internationalen Schutz sucht, ihn aber noch nicht bekommen hat. Oft handelt es sich um Personen, die noch auf den Entscheidung einer Regierung warten, ob ihnen der Flüchtlingsstatus zugeteilt wird oder nicht.,“

<http://www.amnesty.ch/de/themen/menschenrechte/fluechtlingsrecht>

